

*Wie geht es weiter? Die Statistik  
untergebrachter Wohnungsloser Personen –  
aktueller Stand und Weiterentwicklungsbedarfe*



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen

Bundestagung 2023  
BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Dr. Domenico Ferragina (BMWSB)



# Aktueller Stand

- Zwei Durchläufe in der Wohnungslosenberichterstattung erfolgt. Datenqualität wurde im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Entwicklungspotential ist jedoch gleichwohl vorhanden. Dies ist normal bei einer neuen Statistik.
- Forschungsprojekt für die begleitende Berichterstattung wurde erneut an das Projektteam GISS/Kantar Public vergeben.
- Ende 2024 wird der erste Wohnungslosenbericht unter der Federführung des BMWBS veröffentlicht.



# Weiterentwicklungsbedarfe

- Bereitstellung von Daten über Geflüchtete ist schwierig. Die gesetzliche Auskunftspflicht gilt nicht für die Ausländerbehörden.
- Aktuell bestehende gesetzliche Merkmalsausprägungen zur Art der Überlassung führen nicht zu gewünschtem Erkenntnisgewinn.
- Die Kommunikation einer „sauberen“ Gesamtzahl von wohnungslosen Personen ist nur alle 2 Jahre möglich, da die begleitende Berichterstattung nur alle 2 Jahre erfolgt. In den Zwischenjahren gibt es keine aktuellen Zahlen zu den Straßenobdachlosen und verdeckt wohnungslosen Menschen.



# Geflüchtete in der Statistik

## Exkurs: Wohnungslose Geflüchtete

Geflüchtete Menschen sind – wie alle anderen wohnungslosen Personen – dann in der Statistik zu berücksichtigen, wenn sie

- a) durch das „Wohnungsnotfallhilfesystem“, d.h. durch Maßnahmen des Polizei- und Ordnungsrechts oder durch Angebote nach §§ 67 ff. SGB XII, untergebracht sind, oder
- b) zum Stichtag in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe (z. B. Einrichtungen der Kältehilfe) untergebracht sind, ohne dass eine individuelle Kostenübernahme durch öffentliche Stellen erfolgt.



## Nicht in der Statistik zu berücksichtigen sind

geflüchtete Personen, auf die weder a) noch b) zutrifft, insbesondere, weil sie als Schutzsuchende untergebracht sind (etwa in Fällen, in denen das Asylverfahren noch nicht oder mit negativem Ergebnis abgeschlossen wurde) oder aus anderen Gründen außerhalb des Wohnungslosenhilfesystems untergebracht sind.

Werden anerkannte Geflüchtete vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (bspw. aufgrund nicht vorhandenen Wohnraums) weiterhin in einer Aufnahmeeinrichtung oder einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht (sogenannte „Fehlbeleger\*innen“), ist gemäß a) eine Berücksichtigung in der Statistik erforderlich.



# Aktuelle Situation

- In der diesjährigen Erhebung konnten die gemeldeten Daten hinsichtlich Personen aus typischen Asylherkunftsländern und aus der Ukraine besser geprüft werden.
- Es ist dennoch von einer relativ hohen Untererfassung bzw. Fluktuation bei der Gesamtzahl der erfassten geflüchteten Personen auszugehen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Berichtsstellen die Daten von geflüchteten Personen bei der zuständigen Ausländerbehörde anfragen müssen.
- In vielen Fällen haben die Ansprechpartner bei den Berichtsstellen noch nicht verstanden, dass geflüchtete Personen für die Statistik zu melden sind oder sie erhalten von der Ausländerbehörde keine Daten. Gründe hierfür sind oft personelle Engpässe und Bedenken bezüglich des Datenschutzes.



## Aktuelle Lösungsansätze:

- Die zukünftige Nutzung des Ausländerzentralregisters durch die gemäß dem WoBerichtsG auskunftspflichtigen Berichtsstellen

Problem: Nach § 1 Absatz 2 AZRG unterstützt die Registerbehörde durch die Speicherung und die Übermittlung der im Register gespeicherten Daten von Ausländern die mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betrauten Behörden und andere öffentliche Stellen. Vor diesem Hintergrund kann den gemäß § 6 WoBerichtsG meldepflichtigen Stellen nicht das Recht eingeräumt werden, die im AZR gespeicherten Angaben zum Aufenthaltsrechtlichen Status und zu den für oder gegen den Ausländer getroffenen Aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen abzufragen.

- Eine Anpassung der Auskunftspflicht in § 6 WoBerichtsG – Widerstand kommunale Spitzenverbände – Ausländerbehörden sind überlastet.



# Erhebungsmerkmal „Art der Überlassung“

WoBerichtsG § 4: Art der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken an die wohnungslose Person, differenziert nach

- a) kurzfristigen Hilfeangeboten, wie Notunterkünfte oder Übernachtungsstellen,
- b) teilstationären Angeboten,
- c) stationären Angeboten und
- d) sonstigen Angeboten (2023: 92%, Vorjahr: 57%)





Die Ausprägungen „kurzfristiges Hilfeangebot“, „teilstationäres Angebot“ und stationäres Angebot“ führen bei vielen Berichtsstellen zu Verwirrung und werden daher teilweise falsch angegeben.

Mögliche Neufassung:

- Ordnungsrechtliche Unterbringung: Notunterkunft im Rahmen einer Winterhilfe
- Ordnungsrechtliche Unterbringung: Notunterkunft für Obdachlose
- Ordnungsrechtliche Unterbringung in Wohnung: Angemieteter oder im Besitz der Kommune befindlicher Wohnraum
- Sozialrechtliche Unterbringung durch freien Träger oder Kommune in stationärer oder teilstationärer Rechtsform (ohne Mietvertrag)



# Gesamtzahl wohnungsloser Menschen

Die Zahl der Straßenobdachlosen und der verdeckt wohnungslosen Menschen wird nur alle zwei Jahre im Rahmen der begleitenden Wohnungslosenberichterstattung des Bundes erhoben.

Dies führt in den „off-Jahren“ wie in diesem Jahr zu dem Problem, dass keine Gesamtzahl kommuniziert werden kann. Dies führt in der Öffentlichkeit und auch in der Verwaltung zu Verständnisproblemen.

Ein Lösungsansatz wäre, dass die Gruppen der Straßenobdachlosen und verdeckt Wohnungslosen Menschen ebenfalls jährlich erhoben werden. Vor dem Hintergrund, dass die Erhebung jedoch teuer und überdies sehr aufwendig ist, gibt es jedoch Vorbehalte.



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen

Haben Sie Rück- und/oder Verständnisfragen?

# Vielen Dank!

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen  
Referat Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit, Förderung von Barrierefreiheit und Wohnen für besondere Bedarfsgruppen  
Krausenstraße 17 -18  
10117 Berlin

Ansprechpartner  
Dr. Domenico Ferragina  
[domenico.ferragina@bmwsb.bund.de](mailto:domenico.ferragina@bmwsb.bund.de)  
Referatspostfach  
[WII4@bmwsb.bund.de](mailto:WII4@bmwsb.bund.de)